

# Stadtzürcher Referendum gegen den 120 Meter hohen Wolkenkratzer voll Korn

Unterschreiben Sie jetzt:

Das Referendum will: keine Aufstockung des Swissmill-Siloturms auf 120 Meter!

Denn:

- Der Limmatraum wird durch diesen überdimensionierten Kornspeicher verunstaltet
- Im Hochhausplan der Stadt Zürich sind hier höchstens 40 Meter Gebäudehöhe erlaubt
- Das Flussbad Unterer Letten fällt ab 16 Uhr in den Schatten des gewaltigen Siloturms



1 x falten und unten zusammenheften. Danke!

**QV** Quartierverein  
Wipkingen



**A**

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse

Bitte senden Sie auch nur teilweise ausgefüllte  
Unterschriftenkarten sofort zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

- Bitte senden Sie mir \_\_\_\_ Ex. Unterschriftenbögen.  
(Weitere Unterschriftenbögen finden Sie auf  
www.wipkingen.net )
- Ich unterstütze das Referendum finanziell, bitte  
senden Sie mir einen Einzahlungsschein.  
(QV Wipkingen: PC 80-4329-9)
- Ich bin bereit, aktiv mitzuhelfen, bitte kontaktieren Sie  
mich.

Quartierverein Wipkingen  
Postfach  
8037 Zürich

# Warum der 120 Meter hohe Siloturm der Swissmill nicht gebaut werden darf:

## Kein Wolkenkratzer als Kornspeicher!

In den letzten Jahrzehnten ist die Industrie aus der Stadt Zürich ausgezogen: Standort und Zufahrt waren zu teuer und umständlich, Lärmklagen zu unbequem. Nun wollen Planer und Politiker dieser verschwundenen Industrie über die Köpfe der Quartierbewohner/innen hinweg ein Denkmal setzen: Ein privates Unternehmen soll ein weltrekordhohes Lagerhaus für Getreide bauen können! Auch ohne ein solches Prestigeobjekt ist der Betrieb der Swissmill am heutigen Standort nicht gefährdet.

## Keine Aushöhlung der städtischen Richtlinien!

Laut aktuellem Hochhausplan der Stadt Zürich ist der geplante Standort des Silos ein Gebiet mit hoher Empfindlichkeit (angrenzend an Freihalte- und Erholungszonen und an Hanglagen). Hier gilt 40 Meter Gebäudehöhe als Obergrenze (gesetzlich verankert in der BZO). Jetzt plant die Stadt mit der Swissmill eine gewaltige Ausnahme, ohne sich darum zu kümmern, ob sie quartierverträglich ist – als ob Wipkingen nicht

schon genug belastet wäre. Diese leichtfertige weitere Abwertung des Quartiers kann nicht hingenommen werden.

## Keine Zerstörung von Erholungsgebieten im Stadtzentrum!

Eine Stadt braucht auch Erholungsräume in Quartiernähe. Wipkingen ist mit Grünflächen ohnehin schlecht versorgt. Jetzt soll die Swissmill ohne plausible Gründe mit ihrem überdimensionierten Siloturm das schönste Naherholungsgebiet und vor allem Zürichs schönste Flussbadi «Unterer Letten» beschatten können. Die Perle des Quartiers soll nicht geopfert werden.

### Das vorliegende Referendum wird aktiv unterstützt von:

Quartierverein Wipkingen, Quartierverein  
Kreis 5 Industrie, IG Unterer Letten,  
Richard Wolff (Stadtplaner und GR AL)

*Die unterzeichnenden, in der Stadt Zürich Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 12 der Städtzürcher Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 15. September 2010, publiziert im Tagblatt vom 22. September 2010, betreffend Weisung 486 vom 10.02.2010 der Volksabstimmung unterstellt wird.*

Name	Vorname	Jahrgang	Strasse, Nr.	persönliche Unterschrift	Kontrolle

### Ablauf der Referendumsfrist: 21. Oktober 2010

Das vorliegende Referendum können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 und 282 StGB12.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den \_\_\_\_\_

Amtsstempel

\_\_\_\_\_  
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

**Bogen zurücksenden bis spätestens 20. Oktober 2010: Quartierverein Wipkingen, Postfach, 8037 Zürich**